

Santgemeinde Landesbergen

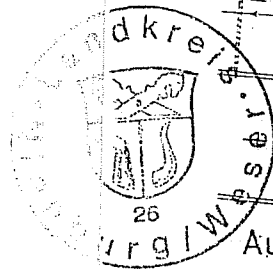
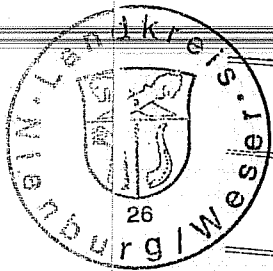
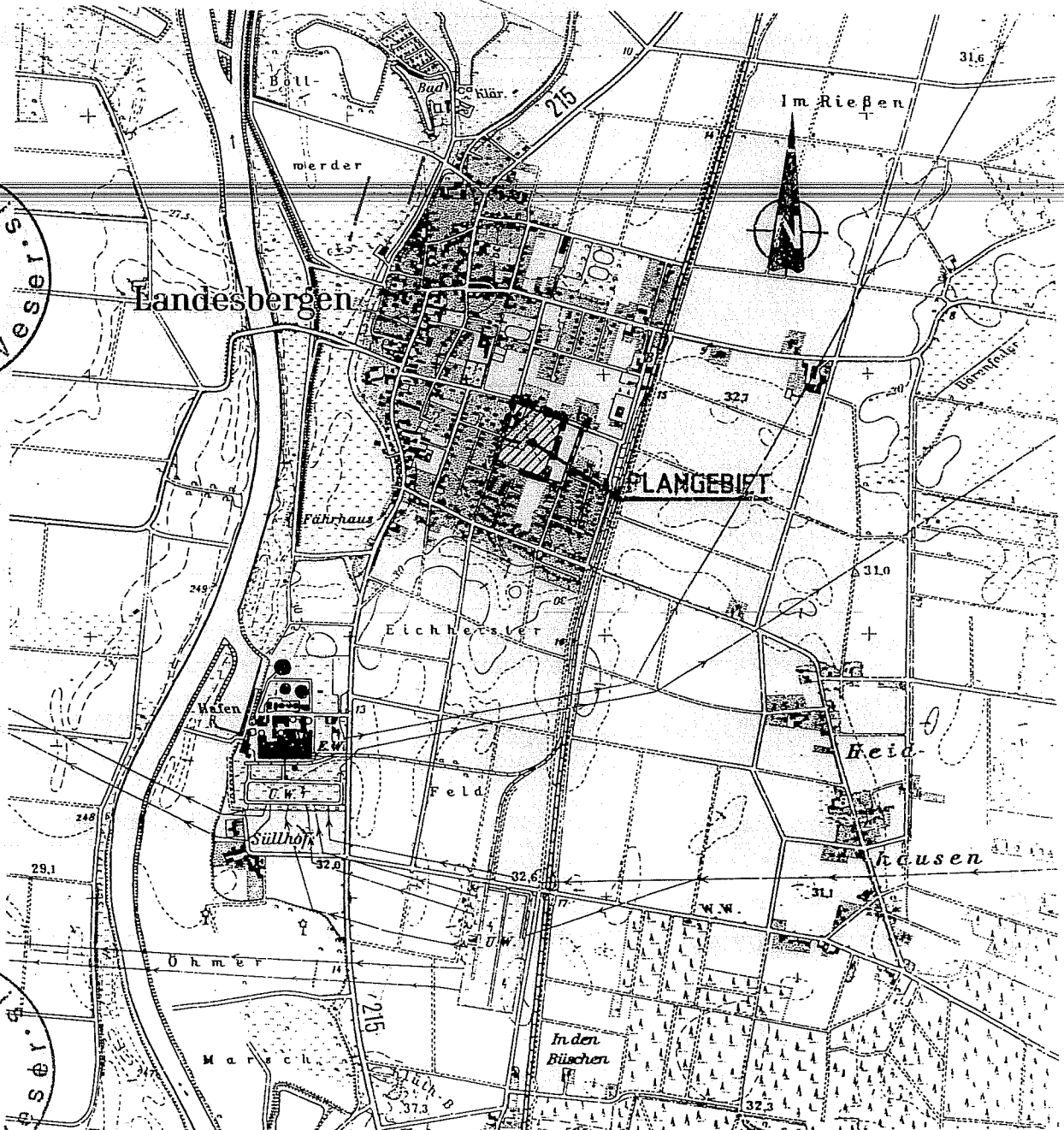
LANDKREIS NIENBURG / WESER

URSCHRIFT

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

IN DER GEMEINDE LANDESBERGEN

NR. B4

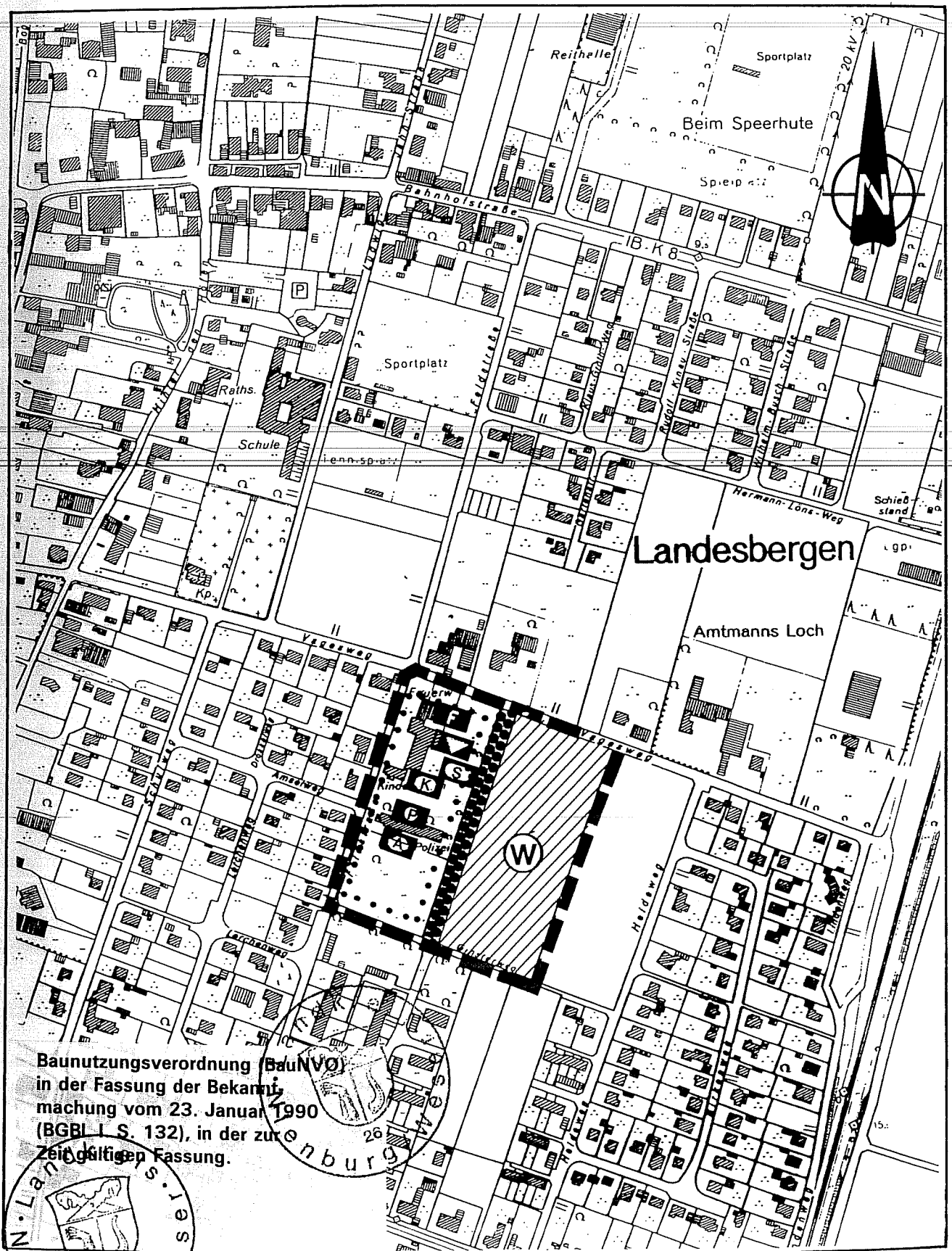


Aufgestellt von: Amt für Planung- und Wirtschaftsförderung
des Landkreises Nienburg / Weser 1998

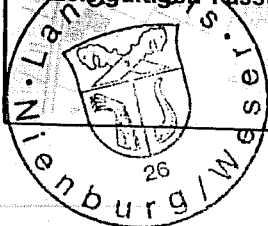
PLANZEICHNUNG

NEUE DARSTELLUNG

Maßstab 1:5000



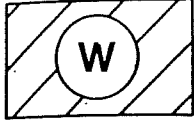
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekannt-
machung vom 23. Januar 1990
(BGBl. I S. 132), in der zur
Zeit gültigen Fassung.



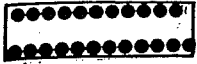
PLANZEICHENERKLÄRUNG



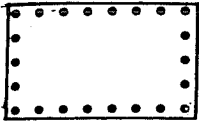
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



WOHNBAUFLÄCHE



FLÄCHE ZUM ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN



FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

1



FEUERWEHR

2



GEMEINDEZENTRUM

3



SCHIESSSTAND

4



KINDERGARTEN

5



POLIZEI

6



SENIORENWOHNUNGEN, SENIORENHEIM

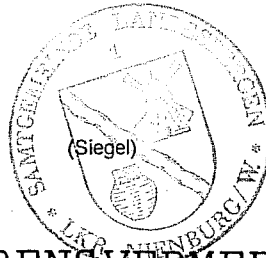
PRÄAMBEL DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) i. V. m. § 40/72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 229) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der ~~Gemeinde/Samt-~~ ~~gemeinde/Stadt~~ die Änderung Nr.: B 4 des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Blätter) und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen:

Landesbogen den 1.9.98

Imprimy

Ratsvorsitzender



(Siegel)

Münig

Gemeinde-/Samtgemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE BEIM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der ~~Gemeinde/Samt-~~ ~~gemeinde/Stadt~~ hat in seiner Sitzung am 19.01.98 die Aufstellung der Änderung Nr.: B 4 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Landesbogen den 1.9.98

Münig
Samtgemeindedirektor

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung Nr.: B 4 des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt des Landkreises Nienburg /Weser.

Nienburg, den 01.04.1998

Hockemeyer

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der ~~Gemeinde/Samt-~~ ~~gemeinde/Stadt~~ hat in seiner Sitzung am 7.4.98 dem Entwurf der Änderung Nr.: B 4 des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / ~~§ 3 Abs. 2 Satz 1~~ ~~§ 3 Abs. 2~~ ~~§ 3 Abs. 2 BauGB~~ beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.4.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung Nr.: B 4 des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 28.4.98 bis 23.5.98 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Landesbogen den 1.3.98

Münig
Samtgemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung Nr. des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Änderung Nr. des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt. den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

....., den

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung Nr. ^{B.4} des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am ^{14.07.98} beschlossen

Landsberg, den 1.3.98

Müller
Samtgemeindebürgermeister
Genehmigung

Die Änderung Nr. ^{B.4} des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ^{2.4.98}) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 28.10.1998

Az.: 204-206.10-21101.2-B4-56/13/98

Höhere Verwaltungsbehörde

Inm Auftrage

Pöyhl



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ^{28.10.1998} (Az.: ^{5.0}) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ^{14.12.1998} beigetreten.

Die Änderung Nr.: des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Landsberg, den 14.12.1998

Müller

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Nr.: **B 4** des in der Tageszeitung
Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ~~im Amtsblatt~~
26.2.98 bekanntgemacht worden. "DIE HARKE"
Die Änderung Nr.: **B 4** des Flächennutzungsplanes ist damit
am **26.2.98** wirksam geworden.

Landesbergen, den **1.3.1998**
Münig

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung Nr.:
des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungs-
planänderung nicht - geltend gemacht worden.

....., den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung Nr.:
des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend
gemacht worden.

....., den

PLANUNTERLAGE

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnummer: **0824**
Blattname: **Landesbergen**
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Nienburg
Ausgabejahr: Stand: **Aktualisiert: 1994**
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für F.-Plan
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am: **10.02.1998**
Az.: **A. 355/1998**...

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25000
Blattnummer:
Blattname:
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt (NLVA - Abt. LV):
Ausgabejahr:
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für F. - Plan
erteilt durch das NLVA - Abt. LV.....
am: AZ:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche
Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3 oder § 13 Abs. 4 Nds.
Vermessungs- und Katastergesetz v. 2.7.1985 - Nds. GVBl.S 187)

Die Urschrift ist entsprechend der Genehmigungsverfügung vom 28.10.1998,
Az.: 204.206.16-21101.2-B4 56/13/98, redaktionell überarbeitet.

Landesbergen, den **1.03.1998**

Münig

Samtgemeindedirektor